

# Katastrophenschutz Land NRW

## Erklärung für das Kalenderjahr

2021

gem. den Richtlinien für die Beschaffung und Verwaltung der landeseigenen Ausstattung im Katastrophenschutz (RdErl. D. Ministeriums für Inneres und Kommunales – 74-52.07.01-491/15 v. 03.09.2015)

Einsatzeinheit	Einsatzgruppe	Zugeordnete KatS-Fahrzeuge (Land/Bund)	
<input type="checkbox"/> EE NRW Paderborn 01	<input type="checkbox"/> Altenbeken	<input type="checkbox"/> NRW 8-2018 (KTW)	<input type="checkbox"/> NRW 8-2100 (BtLKW)
<input type="checkbox"/> EE NRW Paderborn 02	<input type="checkbox"/> Bad Lippspringe	<input type="checkbox"/> NRW 8-2040 (KTW)	<input type="checkbox"/> NRW 8-2414 (BtLKW)
<input type="checkbox"/> EE NRW Höxter 03	<input type="checkbox"/> Büren	<input type="checkbox"/> NRW 8-2609 (KTW)	<input type="checkbox"/> NRW 8-2515 (BtLKW)
	<input type="checkbox"/> Delbrück	<input type="checkbox"/> NRW 8-2620 (GWSan)	<input type="checkbox"/> NRW 8-2615 (BtAnh)
	<input type="checkbox"/> Hövelhof	<input type="checkbox"/> NRW 8-2636 (GWSan)	<input type="checkbox"/> NRW 8-2617 (BtAnh)
	<input type="checkbox"/> Lichtenau	<input type="checkbox"/> NRW 8-2699 (GWSan)	<input type="checkbox"/> NRW 8-2619 (BtAnh)
	<input type="checkbox"/> Paderborn	<input type="checkbox"/> NRW 8-2030 (BtKombi)	<input type="checkbox"/> NRW 8-2621 (AnhTeSi)
	<input type="checkbox"/> Salzkotten	<input type="checkbox"/> NRW 8-2322 (BtKombi)	<input type="checkbox"/> NRW 8-2622 (AnhTeSi)
	<input type="checkbox"/> Schloß Neuhaus	<input type="checkbox"/> NRW 8-2602 (BtKombi)	<input type="checkbox"/> NRW 8-2623 (AnhTeSi)
		<input type="checkbox"/> NRW 8-2610 (BtKombi)	.....
		<input type="checkbox"/> NRW 8-2616 (BtKombi)	.....
		<input type="checkbox"/> NRW 8-2634 (BtKombi)	.....
		<input type="checkbox"/> NRW 8-2625 (BtKombi)	.....

Nach Ziffer 4.2 sind Fahrzeuge in umschlossenen und verschließbaren Garagen oder Hallen unterzubringen, so dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind.

➤ **Ich bestätige, dass die meiner Einsatzgruppe zugeordneten KatS-Fahrzeuge in umschlossenen und verschließbaren Garagen untergestellt sind.**

Nach Ziffer 4.3 hat die Wartung, Prüfung und Pflege der Ausrüstung nach den von den Herstellern herausgegebenen Bedienungs- und Handlungsvorschriften sowie den für das Land Nordrhein-Westfalen für dessen Fahrzeuge, Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenständen geltenden Bestimmungen zu erfolgen.

➤ **Ich bestätige, dass die notwendigen Prüfungen für das o.g. Kalenderjahr durchgeführt sind bzw. wurden und die entsprechende Dokumentation auf dem aktuellen Stand ist. Kopien der Dokumentation sind dieser Erklärung beigelegt.**

Hinweis: Siehe hierzu u.a. die von der Bez.-Reg. ausgegebenen Prüfblätter

Das Fahr- und Pflegepersonal ist mit den v.g. Vorschriften vertraut zu machen. Die Unterweisungen sind regelmäßig zu wiederholen und zu dokumentieren.

Hinweis: Siehe entsprechende Themen im Musterausbildungsplan (MAPL) für DRK-Einsatzeinheiten (Thema Nr. 910)

➤ **Ich bestätige, dass die Unterweisungen im o.g. Kalenderjahr stattgefunden haben und entsprechend dokumentiert wurden. Eine Kopie der Dokumentation ist dieser Erklärung beigelegt.**

Nach Ziffer 4.6 sorgen die verwaltenden Stellen für die Beachtung der Vorschriften über den Verkehr mit Mineralölen, der Unfallverhütungsvorschriften sowie der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2013 (BGBl. IS. 110) in der jeweils gültigen Fassung. Sie sind für die ordnungsgemäße Unterweisung der Bediener verantwortlich.

Hinweis: Siehe entsprechende Themen im Musterausbildungsplan (MAPL) für DRK-Einsatzeinheiten (u.a. Themen Nr. 153, 206, 207, 209, 505, 603, 821, 825, 827)

- **Ich bestätige, dass die Unterweisungen im o.g. Kalenderjahr stattgefunden haben und entsprechend dokumentiert wurden. Eine Kopie der Dokumentation ist dieser Erklärung beigelegt.**

Nach Ziffer 4.7 haben die verwaltenden Stellen entsprechend den Vorgaben des Finanzministeriums **halbjährlich** die Fahrerlaubnisse des Fahrpersonals zu kontrollieren. Nachweise hierüber sind den Bezirksregierungen vorzulegen.

Hinweis: siehe hierzu den Nachweisbogen für Fahrdienstleitungen

- **Ich bestätige, dass die halbjährliche Kontrolle stattgefunden hat und entsprechend dokumentiert wurde. Eine Kopie der Dokumentation ist dieser Erklärung beigelegt.**

Nach Ziffer 8.1 sind Verluste von Ausrüstungsgegenständen oder Schäden durch Brand, Diebstahl oder fahrlässiger Behandlung der zuständigen Bezirksregierung unverzüglich zu melden.

- **Ich bestätige, dass entsprechende Vorkommnisse im abgelaufenen Kalenderjahr der DRK-Kreisgeschäftsstelle zur Weiterleitung an die Bezirksregierung gemeldet wurden**

Nach Ziffer 9.4 sind Fahrer von landeseigenen Fahrzeugen von der verwaltenden Stelle über ihr Verhalten bei einem Verkehrsunfall und über die neuesten Verkehrsregelungen (insbesondere die Verwendung von Blaulicht und Mehrtonhorn) mindestens einmal im Jahr zu unterrichten. Die Unterrichtung ist aktenkundig zu machen.

Hinweis: Siehe entsprechende Themen im Musterausbildungsplan (MAPL) für DRK-Einsatzeinheiten (u.a. Themen Nr. 151, 910)

- **Ich bestätige, dass die Unterrichtung im o.g. Kalenderjahr stattgefunden hat und dokumentiert wurde. Eine Kopie der Dokumentation ist dieser Erklärung beigelegt.**

Name und Vorname des Verantwortlichen der o.g. Einsatzgruppe:

Herr/Frau .....

\_\_\_\_\_  
Orts, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verantwortlichen

**Diese Erklärung ist für jedes Kalenderjahr zusammen mit den Fahrtenbüchern und der Jahresabrechnung im Original vorzulegen!**